

Vierte Pflegekonferenz im Rahmen der Pflegesozialplanung Nordwestmecklenburg

am 27.01.2020, von 10:00 bis 14:30 Uhr in der Malzfabrik Grevesmühlen

Dokumentation des ISG

Inhalt

1. Vorbemerkung.....	2
2. Eröffnung	2
3. Das seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landes	2
4. Jahresbericht der Pflegesozialplanung	3
5. Zur Personalsituation in der Pflege.....	4
6. Weitere Vorträge und Abschluss der Veranstaltung	5

1. Vorbemerkung

Der Landkreis Nordwestmecklenburg führt seit dem Jahr 2014 eine Pflegesozialplanung nach § 5 Abs. 2 Landespflegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPflegeG M-V) durch. Das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH hat im April 2015 den 1. Pflegesozialplan des Landkreises Nordwestmecklenburg mit dem Schwerpunkt „Wohnen im Alter“ vorgelegt und seither jährliche Fortschreibungsberichte erstellt.

Die Pflegesozialplanung wird in einem kontinuierlichen Planungsprozess fortgeführt, um das Versorgungssystem auch in Zukunft passgenau gestalten und verbessern zu können. In diesem Rahmen wird in jährlichen Abständen eine Pflegekonferenz durchgeführt, in der über Stand und Entwicklung der pflegerischen Versorgung informiert und die Möglichkeit zur Diskussion zukünftiger Herausforderungen gegeben wird. Die Vierte Pflegekonferenz fand am Montag, dem 27.01.2020, von 10:00 bis 14:30 Uhr in der Malzfabrik Grevesmühlen statt. Die Inhalte der Vorträge und Diskussionen dieser Pflegekonferenz werden im Folgenden dargestellt (zu den Vorträgen wird an dieser Stelle auf die Präsentationen verwiesen, die im Internet zugänglich sind).

2. Eröffnung

Frau Landrätin Kerstin Weiss eröffnete die Konferenz, begrüßte die Teilnehmenden und gab einen thematischen Überblick. Am Vormittag standen das seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landes und der Jahresbericht der Pflegesozialplanung im Vordergrund. Am Nachmittag wurde über einen Workshop zur Personalsituation in der Pflege sowie über die „Woche der älteren Menschen“ berichtet. Abschließend wurde die kartografische Darstellung pflegerischer Angebote im Internet vorgestellt.

Nach der Begrüßung durch die Landrätin übernahm Frau Wöbke-Geick, die Pflegesozialplanerin des Landkreises, die Moderation der Konferenz.

3. Das seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Den ersten Themenschwerpunkt bildete das seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landes. Dieses stellte Frau Claudia Ring, Referatsleiterin Seniorenpolitik im Sozialministerium, in ihrem Vortrag mit dem Titel „Nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität von Seniorinnen und Senioren“ vor. Einen Schwerpunkt dieses Konzeptes bildet die Stärkung ehrenamtlicher Nachbarschaftshilfen. Bei deren Umsetzung kommt den Pflegestützpunkten eine Schlüsselrolle zu: Sie informieren und beraten zur Nachbarschaftshilfe, organisieren die vorbereitenden Schulungen, akquirieren engagementbereite Personen und vermitteln sie an ältere Menschen mit Unterstützungsbedarf. Die Referentin stellte auch den rechtlichen Rahmen, die Finanzierung und die Abrechnungsmodalitäten dar. Mit Bezugnahme auf den Themenschwerpunkt der Fachkräftesituation in der Pflege berichtete Frau Ring außerdem über die Diskussion auf Landesebene, in deren Rahmen unter anderem auch die Fachkraftquote überprüft werden sollte. Hierzu werde derzeit seitens der Universität Bremen ein Personalbemessungsinstrument für die Pflege entwickelt; mit Ergebnisse sei im Sommer 2020 zu rechnen.

Im Anschluss daran stellten Frau Stefanie Herrmann und Frau Manuela Steinhuisen-van Heiden vom Pflegestützpunkt des Landkreises Nordwestmecklenburg dar, wie dieses Konzept im

Landkreis umgesetzt wird. Sie erläuterten weitere Details zu den Voraussetzungen, um ehrenamtlicher Nachbarschaftshelfer werden zu können, und berichteten, dass bereits 15 Nachbarschaftshelfer ausgebildet wurden. Weitere Interessenten wurden aufgerufen, sich mit dem Pflegestützpunkt in Verbindung zu setzen, in den vorgesehenen Schulungen seien noch Plätze frei.

In zwei Kurzfilmen werden das Konzept und einzelne Beispiele seiner Umsetzung vorgestellt.

Rückfragen und Diskussion

In der anschließenden Diskussion wurden folgende Aspekte aufgegriffen:

- Warum ist die Schulung im Umfang von 8 Stunden für alle Nachbarschaftshelfer verpflichtend, auch für diejenigen, die bereits seit mehreren Jahren diese Tätigkeit ausüben? – Es ist wichtig, dass die Nachbarschaftshelfer auch auf kritische Situationen, die bei der häuslichen Unterstützung auftreten können, hinreichend vorbereitet sind. Außerdem liegen die Informationen über die Abrechnungsmodalitäten in ihrem eigenen Interesse.
- Erfolgt der Einsatz der Nachbarschaftshelfer in Abstimmung mit den Pflegediensten? Der Entlastungsbetrag von 125 Euro, der zur Refinanzierung der Nachbarschaftshilfe eingesetzt werden kann, wurde vorher für Unterstützungsleistungen der Pflegedienste genutzt, denen dieses Geld jetzt nicht mehr zur Verfügung steht. – Eine Abstimmung mit ambulanten Diensten erfolgt nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Pflegebedürftigen ihr Geld so einsetzen können, wie sie es möchten.
- Wird die Leistung der Nachbarschaftshelfer vom MDK geprüft? – Nein, es handelt sich nicht um eine Pflegeleistung, und auch mit der Arbeit der zertifizierten Heimbetreuungsdienste ist die Nachbarschaftshilfe nicht vergleichbar, sie ist niedrighschwelliger angelegt.
- Der Seniorenbeirat hat angeregt, dass die Arbeit der Tafeln durch die Nachbarschaftshilfe unterstützt werden könne, indem Essen zu älteren Menschen nach Hause gebracht wird.

4. Jahresbericht der Pflegesozialplanung

Im Jahresbericht der Pflegesozialplanung stellte Herr Engels (ISG) den Stand und die Entwicklung der Angebote für ältere Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf vor. Dabei werden neben pflegerischen Angeboten im engeren Sinne auch pflegeergänzende Angebote, wohnungsbezogene Unterstützung und die medizinische Versorgung älterer Menschen ausgewertet.

Rückfragen und Diskussion

Anschließend wurden folgende Fragen diskutiert:

- Lassen sich die Personalkapazitäten der ambulanten Dienste differenzierter darstellen, z.B. nach Qualifikation und Beschäftigungsumfang? – Diese Daten stammen aus der Pflegestatistik, in der diese Differenzierung nur auf Landesebene vorgenommen wird. Auf kommunaler Ebene wird nur die Anzahl der Mitarbeiter/innen der Dienste insgesamt dargestellt.

- Im Bereich des Servicewohnens wird auf ein neues Angebot in Grevesmühlen hingewiesen, das in das Verzeichnis aufzunehmen ist.
- Die medizinische Versorgung macht zwar auf den ersten Blick einen guten Eindruck, aber es fehlen spezifische Angebote im Bereich Geriatrie; darauf sollte im Bericht hingewiesen werden.
- Um dem drohenden Ärztemangel entgegenzuwirken, wird in Schleswig-Holstein das Modell eines „Gemeindenotfallsanitäters“ erprobt. Es sollte geprüft werden, ob dies auch eine Möglichkeit für den Landkreis Nordwestmecklenburg sein könnte.

5. Zur Personalsituation in der Pflege

Der Personalmangel macht sich zunehmend in der Pflege bemerkbar. Manche Pflegeeinrichtungen können ihre Kapazitäten nicht mehr vollständig betreiben, da ihnen das dazu erforderliche Personal fehlt. Mit diesem Thema befasste sich der Workshop „Fachkräftesituation in der Pflege“, den das ISG am 21.08.2019 durchgeführt hatte. Herr Engels berichtet über die Ergebnisse des Workshops und weist auf eine Dokumentation hin.

Anschließend berichtet Frau Melany Kleffel von der Altenpflegeschule der bb gesellschaft beruf & bildung (Wismar) über die Nachwuchsgewinnung in der Pflegeausbildung. Frau Kleffel berichtet aus der Perspektive einer Altenpflegeschule, deren Schwerpunkt in der Umschulung und Weiterbildung liegt. Die Anzahl der Pflegeschüler/innen nimmt kontinuierlich ab. Früher gab es noch große Klassen mit 20 Schüler/innen, bis zum Jahr 2015 waren es noch 10-15 Schüler/innen pro Klasse und mittlerweile nur noch rund 10 Schüler/innen. Manchmal sei die Klassengröße so klein, dass man eine Klasse nicht starten könne. Um Schüler/innen anzuwerben, gibt es einen regen Austausch mit den Jobcentern, die die Pflegehelferausbildung zu 80% finanzieren. Es besteht ein zu geringes Interesse vonseiten der Schüler/innen trotz Anwerbung in allen Schulformen und Werbung für Praktika. In der Praxis müssen die Pflegehelfer intensiv angeleitet werden, manche brechen auch die Ausbildung ab.

Rückfragen und Diskussion

Zu diesem Thema wurde diskutiert:

- Wie hoch ist der Altersdurchschnitt der ausgebildeten Pflegehelfer? – Viele sind etwa Anfang bis Mitte 30 und sind in Familien eingebunden. Daher ist das Risiko einer Abwanderung nach Abschluss der Ausbildung nicht so groß wie bei jüngeren Auszubildenden, aber andererseits sind sie auch stärker durch familiäre Verpflichtungen belastet. Dies muss in der Schulung berücksichtigt werden.
- Wie ist die Umschulung organisiert? – Die Schulung für Pflegehelfer erfolgt blockweise, zwei Wochen Unterricht wechseln sich mit drei Wochen Praxis ab. Manchmal ist es schwer, die Auszubildenden zur Pflegehilfskraft für den Unterricht zu interessieren. Die Schulung von Fachkräften erfolgt in Form von zwei Unterrichtstagen pro Woche, die übrigen Tage sind praktische Arbeit.



6. Weitere Vorträge und Abschluss der Veranstaltung

Abschließend wurde in zwei Kurzvorträgen über weitere Themen berichtet.

Die Psychiatriekoordinatorin des Landkreises, Frau Caroline Schmidt, berichtete über die „Woche der älteren Menschen“, die vom 22.09. bis 01.10.2019 durchgeführt wurde.

Über die kartografische Darstellung der pflegerischen Angebote für ältere Menschen im Internet berichtete Herr Johannes Nowak vom Geo-Informationssystem (GIS). Die Angebote werden mit zentralen Informationen auf einer Landkarte verlinkt, so dass man interaktiv Pflegeangebote ansehen und nach Angebotsart filtern kann. Vor allem für Angehörige sollen damit trägerneutrale Informationen vermittelt werden.

Zum Schluss der Pflegekonferenz gab Frau Wöbke-Geick einen Ausblick auf die weiteren Schritte der Pflegesozialplanung, bedankte sich bei den Teilnehmenden für ihre Mitwirkung und beendete die Konferenz.

Anlagen:

- Präsentation
- Teilnehmendenliste